

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 123 (1955)
Heft: 22

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schweizerische KIRCHENZEITUNG

INFORMATIONSORGAN FÜR FRAGEN DER THEOLOGIE
SEELSORGE UND KIRCHENPOLITIK

LUZERN, DEN 2. JUNI 1955

VERLAG RÄBER & CIE., LUZERN

123. JAHRGANG NR. 22

Sacris sollemniis iuncta sint gaudia

ZUM HOCHHEILIGEN FRONLEICHNAMSFEST

Der Hymnus zur Mette *Sacris Sollemniis* ist dem gottbegeisterten Dichter Thomas von Aquin aus einem Herzen voll Freude geflossen. Freude will Freude wecken. *Ex praecordiis sonent praeconia*. Ein Freuden-

*Sacris sollemniis
iuncta sint gaudia,
et ex praecordiis
sonent praeconia,
recedant vetera,
nova sint omnia,
corda, voces et opera.*

*Noctis recolitur
cena novissima,
qua Christus creditur
agnum et azyma
dedisse fratribus
iuxta legitima
priscis indulta patribus.*

*Post agnum typicum
expletis epulis
corpus Dominicum
datum discipulis
sic totum omnibus,
quod totum singulis
eius fatemur manibus.*

*Dedit fragilibus
corporis ferculum,
dedit et tristibus
sanguinis poculum,
dicens: Accipite,
quod trado vasculum,
omnes ex eo bibite.*

*Sic sacrificium
istud instituit,
cuius officium
committi voluit
solis presbyteris,
quibus sic congruit,
ut sumant et dent ceteris.*

*Panis angelicus
fit panis hominum,
dat panis caelicus
figuris terminum.
O res mirabilis!
Manducat Dominum
servus pauper et humilis.*

*Te trina Deitas
unaque poscimus,
sicut nos tu visitas,
uti te colimus
per tuas semitas
duc nos, quo tendimus,
ad lucem, quam inhabitas.*

tag soll das Fronleichnamsfest sein. Denn die Vorbilder des Alten Testaments haben sich voll und ganz erfüllt.

Die Väter der Vorzeit haben vor dem Auszug aus der Knechtschaft Ägyptens das

Mit hoher Festlichkeit gepaart sei Fröhlichkeit. Ein volles Lob erschalle aus aller Herzen Halle. Hinweg das Alte, das Neue walte im Sinn, in Wort und Werk!

Die Feier gilt dem Mahl der *allerletzten Nacht*, da Christus Lamm und Brot den lieben Jüngern bot, gehorsam dem Geheiß, wie Vättersatzung weiß.

Die Mahlzeit war vorbei, genossen *jenes Lamm*, das bloßes Vorbild war. Da reicht der Herr mit eigener Hand Fronleichnam der ganzen Jüngerschar.

Wo Krankheit Schwäche schafft, erneut das Fleisch die Kraft, Betrübten weckt den Mut der Kelch mit seinem Blut. Er sprach: *Den Kelch nehmt hin, ihr alle trinkt daraus.*

So ward es eingesetzt, das Opfer des Altars. Der *Priester*, er allein soll sein *Verwalter* sein. Er nimmt es vom Altar für sich und reicht es dar.

Es wird das Engelsbrot zum Brot der Menschenwelt, das *Himmelsbrot* erfüllt, was einst ein Bild verhält. Wie wunderbar! — Es wird der Herr dem *Knecht* Genuß, dem armen Knecht im Staub.

Vernimm, dreieiner Gott, um was wir flehn zu dir. Wie du uns heimsuchst, so achten wir in dir den *Gast*. Sei *Führer* uns zum Ziel, auf deiner Kreuzesbahn zum *Licht*, zu dir hinan.

typische *agnum et azyma* genossen. An die Stelle des Typus tritt der Terminus, das heilige Abendmahl: *Corpus Dominicum*. Christus spendet ihn wunderbar mit eigener Hand. *Eius fatemur manibus*. (Vesper: *Se dat suis manibus*.) Ungeschmälert empfangen alle, was einer empfängt. *Totum omnibus quod totum singulis*.

Was zum Empfang des Fronleichnams drängt, sind seine segensreichen Wirkungen, Stärkung den Gebrechlichen, Erfreuung den Betrübten. Als ob Beweggründe nicht genügten, treten Befehle dazu: *Accipite - bibite*.

Zu den Befehlen tritt ein neues Moment, die Weihe der *Priester*. Wo ein *sacrificium* sein soll, da müssen Priester sein. Die Besiegelung dessen ist ein doppeltes *sic*. Erst die Kommunion der Priester und darauf die der anderen: *Ut sumant et dent ceteris*.

Die Ergriffenheit des Sängers tritt im Pathos der 6. Strophe ans Licht. Sie stellt den *Höhepunkt* des Hymnus dar. Das Wunder des Manna (panis angelicus) ist *Figura* (typus), die Eucharistie (panis caelicus), ist *Erfüllung* (Terminus). Sie bewegt den erstaunten Sänger zum Ausruf: *O res mi-*

AUS DEM INHALT

Sacris sollemniis iuncta sint gaudia

Um Jesuiten- und Klosterartikel

Zum Namensfest Pius' XII.

*Neue Erkenntnisse
in der Herz-Jesu-Verehrung*

*Eine pfingstliche Sendung
im schweizerischen Fernsehdienst*

*Katholisch-österreich
vor neuen Aufgaben*

Im Dienste der Seelsorge

*Die Kirche
in der deutschen Sowjetzone*

Cursum consummaverunt

Neue Bücher

Um Jesuiten- und Klosterartikel

(Schluß)

III. Vindicatio in libertatem

Es ist also keineswegs so, daß die Klosterartikel dem konfessionellen Frieden dienen sollen. Sie sind das Machtdiktat eines intoleranten Radikalismus, der eine persönliche Bindung aus religiösen Motiven nicht dulden wollte. Sein Antrag auf Aufhebung sämtlicher Klöster vermochte sich nicht durchzusetzen, und so wurden die heute noch geltenden Ausnahmebestimmungen als Kompromiß zwischen den Liberalen und den Radikalen aufgestellt.

Die Geschichte des menschlichen Geistes ist zugleich eine Geschichte der menschlichen Würde und Größe und der menschlichen Schwächen und Irrtümer. In diesen Kreislauf ist auch die Geschichte der katholischen Orden einzustellen. Es wäre verfehlt, ihre Vergangenheit als schlechthin erhaben oder als schlechthin verwerflich zu werten. Aber bei allen Verirrungen, denen sie zu Zeiten verfallen sind, bleiben die Tatsachen bestehen, daß das Mönchtum unsere abendländische Kultur begründet hat und daß die Religiösen heute noch sozial und kulturell segensreich wirken. Aber es hat sich auch um Klöster und klösterliches Leben ein Kranz von Fabeln gebildet, der diese Institute den Andersgläubigen als verdächtig erscheinen läßt, ja es wurde ein Berg von Vorurteilen aufgetürmt, der sich selbst in unserem «vorurteilslosen» Zeitalter kaum abtragen läßt.

Das war schon 1871 so. Darauf hat der unverdächtige Bundesrat Ceresole hingewiesen (vgl. seine Rede im NR vom 15. Dezember 1871). Die Öffentlichkeit wisse im allgemeinen nur sehr wenig Zuverlässiges über die geistlichen Orden; in den Kantonen, in denen sie bestünden, sei man ihnen günstig gesinnt. «Wie komme es, daß man vom Bund verlange, er solle diese Orden aufheben, indes sehr liberale Kantone, wie Solothurn, St. Gallen, Genf, sie bis jetzt bei sich behalten haben, ihnen die Erziehung der Kinder sowie die Pflege der Kranken übertragen, die demnach als nützlich und weit entfernt schädlich zu sein, betrachten. Warum verlange Hr. Jolissaint nicht vom Großen Rat des Kantons Bern die Aufhebung des Ursulinerinnenklosters in Pruntrut? Warum ergreife der Kanton Genf keine Maßregeln gegen das Kloster

der ‚treuen Freundinnen Jesu‘, welches auf seinem Gebiete, sozusagen im Schatten des Turmes von St. Peter, liegt? Wahrscheinlich haben sie ihre Gründe.» (Prot. Ducommun I. 527 f.). «Warum also wollen die Herren Kaiser von Solothurn, Jolissaint von Bern, Carteret von Genf durchaus, daß der Bund einschreite, anstatt vorerst ihr delenda Carthago vor die Großen Räte und die Volksabstimmung ihrer Kantone zu bringen?» (Prot. 300). «Sie mögen nicht durch den Bund das ausführen lassen, was sie selbst nicht bei sich ausführen dürfen und sollen sie nicht auf die Bundesbehörde das Gehässige solcher Maßregeln zurückfallen lassen, da dieselben bei einem großen Theile der schweizerischen Bevölkerung sehr ungünstig aufgenommen würden» (Prot. Ducommun I. 527 f.). Vom sozialen Gesichtspunkt aus habe man von den modernen Ideen gesprochen, allein es gebe auch moderne katholische Ideen neben denjenigen der Protestanten, und solche seien auch in den Klöstern lebendig. «Redner zitiert die einschlägigen Auffassungen ausgezeichnete und keineswegs der ultramontanen Parteilichkeit verdächtiger Männer, so die berühmte Rede des Grafen Cavour, des zweimal exkommunizierten Ministers eines selbst exkommunizierten Königs, und ein Schreiben des Herrn Ernst Renan an Dr. Strauß («welche erklärten, daß, wenn sie auch die Macht dazu hätten, die geistlichen Orden aufzuheben, sie es nicht thun würden» [Ducommun I. 528]). Es gebe in den Völkern in dieser Beziehung zwei Strömungen: einerseits die autoritäre Strömung, in welche die Herren Jolissaint und Genossen uns einlenken wollen; und andererseits die freiheitliche, wie in England, in den Vereinigten Staaten, und selbst in Frankreich in dessen schönen Tagen; ein System, das auch Belgien zu seiner großen Ehre noch befolge. In den Vereinigten Staaten z. B. habe es im Jahre 1860, im Verhältnis zur Bevölkerung, mehr Klöster gegeben als in Sardinien vor der Inkamation. Welche Gefahren, welche Kalamitäten seien für dieses Land daraus erwachsen?» (Prot. 300).

Die Klosterartikel sind also echte Beschränkungen der religiösen Freiheitsrechte. Aber, sagt man, die Katholiken beschränken ihrerseits die religiösen Frei-

heitsrechte in andern Staaten, wie etwa in Spanien und Kolumbien. Und es bestätige sich hier der oft ausgesprochene Verdacht, die römische Kirche vertrete den Grundsatz der Toleranz nur dort, wo sie in Minderheit sei und den der Intoleranz dort, wo sie die Macht habe. Wir empfinden ein Unbehagen vor diesem Slogan, der immer wieder in die konfessionellen Gespräche hineingetragen wird — aus verschiedenen Gründen. Vor allem einmal deshalb, weil damit die Ehrlichkeit des Gesprächspartners in Frage gestellt wird. Sodann aber auch deshalb, weil er offensichtlich ungerichtet ist.

Dieser Slogan geht zurück auf ein perfides Dictum, das zu Unrecht dem katholischen Publizisten Louis Veuillot zugeschrieben wird. Schon der protestantische Theologe Hermann Mulert (Konfessionskunde 1927, 330) hat darauf hingewiesen, daß dieser Ausspruch wohl zu Unrecht dem französischen Politiker zugeschrieben werde. La Chesnay hat in der Pariser Zeitung «La Croix» (17. September 1935) die nähere Zusammenhänge aufgedeckt. Charles de Montalembert hatte am 25. April 1857 im «Correspondant» die Vorwürfe seiner Gegner mit Entrüstung zurückgewiesen, die dahin gingen, er verlange, wenn er der schwächere sei, von ihnen die Freiheit, weil das *ihr* Prinzip sei, und er nehme seinen Gegnern die Freiheit, wenn er der stärkere sei, weil das *sein* Prinzip sei. Aber in der Folge hat Jules Ferry in einer erregten Kammerdebatte vom 8. Juni 1876 die Sache aufgegriffen und den Satz als Dictum seinem Gegner Veuillot unterschoben. Dieser hat nicht gezögert, diese «sotte phrase à moi étrangère, plombée par M. Jules Ferry» energisch zurückzuweisen. Aber er hat auch resigniert vorausgesehen, daß ihn diese geflügelte Verleumdung über seinen Tod hinaus belasten werde. Mit diesem Dictum und seinen Abwandlungen wird also ein vergifteter Pfeil in den Kampf getragen.

In einem Prozeßverfahren über Toleranz und Intoleranz in der Geschichte unseres Landes würden beide Konfessionsparteien als Kläger auftreten und beide müßten als Beklagte geladen werden. Das Verdikt würde keineswegs die Schuld der einen Partei und die Unschuld der andern ergeben. Und weil dieses Urteil immer nur ein menschliches Urteil sein könnte, würde es kaum zu einer besseren Verständigung unter den Konfessionen beitragen. Es ist richtig: keine Denkart ist von vorneherein von Exklusivität geschützt, und Mehrheiten werden leicht intolerant, nicht zuletzt in Glaubenssachen, die auf der Überzeugung einer unabdingbaren Wahrheit beruhen.

Es muß hier nun aber doch auf zwei Momente hingewiesen werden, die vergessen oder verschwiegen bleiben.

Das eine: die Religionsfreiheit unserer Bundesverfassung mußte keineswegs — wie bereits dargelegt wurde — gegen eine ka-

rabilis! Daß der Knecht den Herrn genieße, übersteigt doch alle Erwartung. Der un-mittelbare Zusammenstoß *Dominus servus* scheint dem fast Unglaublichen besser angepaßt als die geläufige Leseart *pauper servus et humilis*.

Tiefste Verehrung hat an den Schluß des schwungvollen Liedes eine besonders passende Doxologie gesetzt. Dem hohen Besuch soll hohe Feier entsprechen, dem

hochwürdigsten *Du* ein würdiges *wir* (*colimus*). *Tu visitas* gehört zu den Reimen *Deitas, semitas inhabitas*.

Wenn wir Fronleichnam würdig feiern, dann dürfen wir wohl ein *poscimus* wagen, um so mehr als es unser Heil betrifft. *Duc nos, quo tendimus*. Sei Führer zum Ziele, zum Lichte das dein Heim ist.

Dr. Karl Kündig, Can., Schwyz

tholische Opposition ins Werk gesetzt werden.

Die Bundesverfassung von 1848 hatte in ihrem Art. 44 den anerkannten christlichen Konfessionen im ganzen Umfang der Eidgenossenschaft die Kultusfreiheit zugesichert. Die Glaubens- und Gewissensfreiheit war also von Bundes wegen noch nicht garantiert, und die Kantone hatten somit noch die Möglichkeit, an der Einheit von Staat und Kirche festzuhalten und von ihren Angehörigen die Zugehörigkeit zur Landeskonfession zu fordern. Aber bald nach 1848 sind die Kantone, teils in ihren Verfassungen, teils faktisch dazu übergegangen, ihren Angehörigen auch die Bekenntnisfreiheit zu gewähren. Ullmer verzeichnet in seiner staatsrechtlichen Praxis (I. Nr. 176) für die Zeit nach 1848 einen einzigen Fall der Mißachtung der Glaubensfreiheit, der die Bundesbehörden befaßte. Die Freitäufer im Kt. Appenzell AR. führten 1860 darüber Beschwerde, daß man sie zur Taufe ihrer Kinder anhalte. Die Regierung bestritt, daß dadurch die verfassungsmäßige Kultusfreiheit beeinträchtigt werde, und sie verwies auf Art. 2 des Sitten- und Polizeigesetzes, der die Taufe im reformierten Landesbekenntnis zur Vorschrift mache; es würde die Staatsverwaltung schwierig gestaltet, wenn ein Widerspruch gegen diese Ordnung geduldet würde. Der Bundesrat konnte für die Freitäufer nicht intervenieren, denn die bundesmäßige Kultusfreiheit war nicht verletzt, die Bekenntnisfreiheit wurde durch den Bund noch nicht gewährt.

Aber 1871 war die Glaubens- und Gewissensfreiheit von keiner Seite bestritten. Ihre schlichte Gewährleistung in der Bundesverfassung und ihre praktische Durchführung durch die Bundesbehörden wäre ohne jeden Widerspruch geblieben. Aber die Radikalen verbanden mit ihren Zusatzanträgen weitgesteckte kirchenpolitische Ziele, die in ihren Konsequenzen zur Vernichtung jedes Kirchenwesens geführt hätten, und darüber wurde der Streit ausgetragen.

Die Auffassung der konservativen Partei wurde von einer Reihe von Parlamentariern vorgetragen, ihre Auffassungen lagen durchaus auf einer Linie. Es soll an die Ausführungen *Philipp Anton von Segesers* erinnert sein:

«Ich halte den Art. 47 (Bekenntnisfreiheit) nicht für eine Neuerung, nicht für eine Heldentat, mit der man sich spreizen könnte oder sollte, sondern einfach für die Konstatierung eines Zustandes, der gesetzlich oder faktisch bereits besteht und dem gegenwärtigen Stande der Begriffe und der allgemeinen Anschauungen überhaupt entspricht. In der Tat, wer wird denn heutzutage noch verfolgt oder seiner bürgerlichen Rechte beraubt wegen individueller Ansichten und Äußerungen auf religiösem, wissenschaftlichem oder politischem Gebiet, so lange solche individuellen Ansichten und Äußerungen sich nicht zur Tat gestalten, zu einer Tat, welche mit irgendeinem Gesetze der bürgerlichen Ordnung unverträglich

Zum Namensfest Pius' XII.

Donnerstag, den 2. Juni, begeht Papst Pius XII., dessen Taufname *Eugen* ist, seinen Namenstag. Der hl. Eugen I. (654 bis 657) war wie Eugen Pacelli Römer und durch Leutseligkeit beim Volke sehr beliebt. Als Ehrengabe an den Priesterjubiläum auf dem päpstlichen Stuhl erstand im Valle Giulia, einem jungen Quartier Roms, die stattliche Eugeniuskirche, deren Hochaltar vom Papste selber am 2. Juni 1951 geweiht wurde. Was uns Schweizer besonders freut, ist in einer schmucken Seitenkapelle der Bruderklauen-Altar, ein Zeichen, daß Rom und der Ranft zusammengehören. Die acht Glocken sind wie bei uns auf Namen von Heiligen getauft und mit besonderen Sprüchen geehrt. Sie sind von einem sprachgewandten Lateiner verfaßt und in einer Sammlung von Inschriften veröffentlicht (*Hamleti Tondini, Inscriptionum Fasc. III, Romae, A. Belardetti, 1953*).

In freier, deutscher Übersetzung heißt es auf der *ersten* Glocke:

Erstmals erhob ich im Heiligen Jahre die Stimme zum Lobpreis auf Christus, den Herrn, unsern Erlöser.
Sein für die Menschen vergossenes Blut ist ein reichlicher Brunnquell niemals versiegender Huld göttlicher Gnaden für uns.

Die *2. Glocke* ehrt Maria:
Läutet ihr Glocken von Rom, läutet im Einklang mit mir,
wenn ich «das Heil des römischen Volkes», Maria, begrüße,
Möge Maria ein Segen des weithin gepriesenen Heiligtums,
möge sie immer sein Schutz, immer Beschirmerin sein!

Auf der *3. Glocke* steht:
Ich von der Höhe des Turmes, unten der prächtige Tempel,
wir sind Eugen geweiht, einem heiligen Papst.
Tempel und Turm, wir beide bezeugen die Liebe zum Papste,
Pius XII. im 50. Jahre des priesterlichen Amtes.
Unsere Zeiten sind schwer, groß ist das feindliche Heer,
Weise leitet der Papst die katholische Streitmacht der Erde.

Die *4. Glocke* weist auf den 29. Juni: Glückliches Rom, das die Fürstapostel Petrus und Paulus,
lehrend und leitend für Gott, verblutend für Christus geboren.
Über die Städte der Welt ragest du, Roma, hervor,
weil dich der Himmel beauftragt, den Statthalter Christi zu schützen.

Die *5. Glocke* gilt den Engeln:
Rein seid ihr Engel von jeder Berührung mit irdischem Staube,
Präget den göttlichen Sinn tief in die Seelen hinein.

Die *6. Glocke* läutet der römischen Jugend:
Kinder erlitten den Tod, vom König Herodes geschlachtet.
Römische Jugend! Mein Klang ermahne dich wieder und wieder:
Komme zu Jesus! Er hält dir die reißenden Wölfe vom Halse.
Liebend umhegt dich sein Arm, himmlisch ernährt dich sein Brot.

Die *7. Glocke* entbietet Gruß den römischen Blutzegen:
Mischt sich metallischer Jubel in Hymnen der Märtyrerfeste,
dann ermahne ich euch, Brüder, der Märtyrer Roms:
Haltet den Glauben von heldischen Zeugen blutig besiegelt
höher als heimisches Gut, höher als Leben und Blut!

Zum Schluß spricht die *Armenseelenglocke*:
Niemals lasse ich euch im Stich, ihr leidende Seelen.
Seit ihr geschieden vom Leib, singe ich Totengesang,
Senkt sich der Abend herab, so bestürme ich göttliche Güte,
daß sie euch tröstend erscheint, väterlich Hilfe gewährt.
Stimmen diese acht Glocken zum seligen Liede zusammen,
dann verbinden wir uns mit diesem Gesang:
der Friedenspapst,
der marianische, große, möge uns lange erhalten bleiben:

Dominus conservet eum et vivificet eum et beatum faciat eum in terra (Ps. 40, 3).

Dr. Karl Kündig, Can., Schwyz

ist... Ich sage also, Art. 47 ist nichts anderes als der selbstverständliche Ausdruck eines bereits gegebenen Zustandes, der in dem allgemeinen Bildungsstand der Gegenwart seine Begründung hat. Er ist aber auch, und dieses wollen Sie wohl bemerken, die Garantie der Freiheit der Majoritäten wie der Minoritäten. Die *libres penseurs* sind die Minorität, wenigstens im Schweizervolk. Vier Fünftelle des Schweizervolkes sind Protestanten oder Katholiken; die *libres penseurs*, wie sie sich nennen, die, welche weder das eine noch das andere sein wollen, werden kaum einen Fünftel unserer Bevölkerung ausmachen. Die große Mehrheit des Schweizervolkes will einer Konfession, einer Glaubensgemeinschaft angehören, und unter denjenigen, die einer Konfession angehören wollen, sind wiederum diejenigen in großer Mehrheit, welche ihr ganz nach

ihrem strengen Begriffe angehören wollen. Und für diese Mehrheit nehme ich das gleiche Recht in Anspruch, das der Art. 47 der Minderheit gewährleistet; die christlichen Konfessionen, welchen die Mehrheit des Schweizervolkes angehört, sollen auch ihre Anerkennung finden in der Schweizerischen Bundesverfassung, wie sie bisher in der Verfassung von 1848 anerkannt waren» (seine Rede im NR vom 7. Dezember 1871 in Kl. Schr. III. 296 ff.).

«Die Glaubensfreiheit ist kein religiöses, sondern ein politisches, ein sozial-politisches Prinzip. Es gibt keine Religion, keine Kirche in der Welt, welche die Glaubensfreiheit in ihrer Lehre proklamiert, so wenig als es einen Staat gibt, welcher den Kosmopolitismus an die Spitze seiner Verfassung stellt. Die eine wie der andere würden dadurch den Grund ihrer Existenz verneinen. Aber der

Begriff der modernen Gesellschaft beruht auf der Freiheit des Verkehrs, auf der Möglichkeit, nicht nur für die Bürger aller Länder, sondern auch für die Bekenner aller Religionen, mit und nebeneinander in möglichster Gleichberechtigung zu leben. Die Anerkennung und Durchführung der Glaubensfreiheit ist daher zu einem Postulat der sozialen Politik geworden, was in allen modernen Verfassungen diesem Artikel die Notwendigkeit verschafft. Nicht in der Religion, sondern im Staate allein hat das Prinzip der Glaubensfreiheit Sinn und Bedeutung! — Für mich hat dieses Prinzip nicht nur die Bedeutung einer Phrase, ich will es durchgeführt wissen, aber an dem Orte, wohin es gehört und gegen alle gleich... Die Konfessionsangehörigkeit ist dem schweizerischen Volke aller Konfessionen ebenso lieb und wertvoll wie die Zugehörigkeit zu einem Kanton oder zu einer politischen Gemeinde; es hat das Recht, die Anerkennung dieses Besitzstandes ebenso wohl zu verlangen wie die des politischen. So wenig sich der Besitzstand der Kantone ohne die Anerkennung in der Verfassung von selbst versteht, ebenso wenig versteht sich der Besitzstand der Konfessionen von selbst. Wir haben in der Schweiz die evangelisch-reformierte und die römisch-katholische Konfession, zu denen sich die Mehrheit der Schweizer bekennen, wir haben daneben zahlreiche dissentierende Religionsgesellschaften, wir anerkennen, daß sich jeden Tag noch neue bilden können. Es ist nicht unsere Aufgabe, diese Religionsgesellschaften zu zerstören, sondern wir haben ihnen nur das Gebot der Toleranz aufzulegen. Die Toleranz auf dem Gebiete des gesamten äußeren Lebens ist die einzige richtige und wirksame Darstellung der Glaubensfreiheit, und das Gebot der Toleranz ist das Erste und ich möchte sagen Einzige, was der Staat allen Konfessionen, allen Religionsgesellschaften und auch allen einzelnen aufzulegen hat» (seine Rede im NR vom 25. November 1873 in Kl. Schr. III. 358 ff.).

Im Grunde genommen hat die Religionsfreiheit in den eidgenössischen Räten kaum eine geklärtere und tiefere Begründung erfahren als jene, die ihr die Vertreter der Konservativen gaben. Die radikale Politik war alles andere als eine Politik der religiösen Toleranz, sie beruhte auf einer absolutistischen-territorialistischen Geisteshaltung, der auch die konfessionellen Ausnahmebestimmungen entsprungen sind. Dagegen ist die Weggenossenschaft zwischen föderalistischen Liberalen und Konservativen, wie etwa zwischen Philipp Anton von Segesser und Jakob Dubs, zulänglich bekannt. Sie hatten bei allen weltanschaulichen Divergenzen in bezug auf die religiösen Freiheitsrechte eine gemeinsame politische Grundauffassung. Wenn sie sich nicht durchzusetzen vermochten, so lag das — namentlich seit den Erneuerungswahlen von 1872 — im gegnerischen politischen Übergewicht, das entstand, als sich die Radikalen der deutschen und der welschen Schweiz zusammenfanden.

Das andere: schon vor 1874 oder bald darauf haben die meisten mehrheitlich katholischen Kantone die Religionsgesellschaften der reformierten Minderheiten öffentlich-rechtlich anerkannt: Solothurn (1851), Freiburg (1857), Zug (1864), Lu-

zern (1875), Obwalden (1907), Uri (1916), Appenzell I.-Rh. (1925), Nidwalden (1940); nur in den Kantonen Schwyz, Tessin und Wallis sind sie bis heute nicht anerkannt worden. In den ursprünglich reformierten Kantonen, die heute bedeutende katholische Minderheiten aufweisen, wurde die katholische Kirche, wenn wir von territorialen, staatsvertraglich geregelten Sondergestaltungen absehen, nur im Kt. Bern (1945) öffentlich-rechtlich konstituiert. Dieser Feststellung muß beigelegt werden, daß die Anerkennung der Konfessionen in den katholischen Kantonen auf einer weitgehenden kirchlichen Freiheit beruht, wie das nun einmal in der katholischen Tradition begründet ist. Dieser Feststellung widersprechen nicht etwaige (bedauerliche) Mißgriffe untergeordneter Behörden, die vielleicht besonders (verständlichen) Empfindlichkeiten begegnen, sie sind — denn menschliche Schwäche besteht allerwegen — auch in Kantonen zu verzeichnen, in denen die katholische Kirche keinerlei privilegierte Stellung besitzt. Diese rechtlich unterschiedliche Stellung der christlichen Religionsgemeinschaften zeigt sich jedem Unbefangenen, der unser vielschichtiges kantonales Staatskirchenrecht zu überblicken vermag. Diesen Aspekt sollte man nicht einfach mit Schweigen übergehen. Zu ihm aber paßt das maledictum Dictum recht schlecht.

Werden die Protestanten in Spanien und Kolumbien in ihren religiösen Freiheits-

rechten beeinträchtigt? Wir wissen es zuverlässig nicht, denn die Nachrichten divergieren zu sehr. Aber wenn dem so wäre, so würde diese Tatsache durch das katholische Schweizervolk außerordentlich bedauert; aber es hat nicht die Möglichkeit, die Verhältnisse zu ändern, und es darf für sie daher auch nicht verantwortlich gemacht werden.

Wären wir Schweizer überhaupt legitimiert, in Fragen der religiösen Freiheitsrechte anderswo Ordnung zu machen? Der Splitter im Auge des Bruders, über den wir uns ärgern, darf uns nicht darüber hinwegtäuschen, daß wir zu Hause selber ein konfessionelles Minderheitenproblem haben, das nicht etwa im rein faktischen Bevölkerungsverhältnis, nicht bloß in schickanösen Verfügungen von Verwaltungsbehörden, sondern in konstitutionell verankerten Ausnahmebestimmungen beruht. Und das, seitdem unser Bundesstaat besteht, seitdem also nach außen ein politischer Gesamtwille als nationaler Wille sich manifestiert und seitdem nach innen der Wille der Mehrheit im Sinne von Rousseau die Verfassung und damit auch das Maß der religiösen Freiheit bestimmt. Nach den bitteren Erfahrungen, einer totalitären Zeit wäre es wohl füglich, wenn sich eine vindictio in libertatem vollziehen würde, die allein dem wahren Freiheitssinn des Schweizervolkes angemessen ist.

Dr. Eugen Isele,
Univ.-Prof., Freiburg

Neue Erkenntnisse in der Herz-Jesu-Verehrung

BESINNLICHES FÜR DEN MONAT JUNI

Beim katholischen gläubigen Volk steht der Monat Juni als «Herz-Jesu-Monat» in besonderem Ansehen, während unsere katholischen Gebildeten der «Herz-Jesu-Verehrung» vielfach ablehnend oder wenigstens skeptisch gegenüber stehen. Gerade hier gewinnt man oft den Eindruck, als ob die Frömmigkeit des gewöhnlichen Volkes und jene der Gebildeten von verschiedenen Quellen genährt werde. Für den Seelsorger, dem es in seiner Gemeinde um eine einheitliche und zielbewußte Pastoration geht, muß diese Zwispältigkeit ein gewisses Mißbehagen verursachen. Noch mehr muß er dieses verspüren, wenn er selber kein inneres Verhältnis gewinnt zur Herz-Jesu-Verehrung und diese doch dem Volke nahebringen sollte.

Ob es nicht gut wäre, sich einmal in aller Ruhe und Objektivität die Frage zu beantworten, warum die Gläubigen denn so sehr an jener hängen? Es könnten da verschiedene Tatsachen aufgewiesen werden. — Einmal ist es eine unbestreitbare Tatsache, daß Unzählige aus der Verehrung des göttlichen Herzens die Kraft schöpfen, ihren schweren Kreuzweg zu gehen. Hier

spielt der Gedanke an die Sühne, der der Herz-Jesu-Andacht ja wesentlich ist, eine große Rolle. — Ferner ist es Tatsache, daß echte Herz-Jesu-Verehrung die Gläubigen spontan zur *Eucharistie* führt. Es ist wohl nicht ganz von ungefähr, daß der Aufschwung der Herz-Jesu-Verehrung und die eucharistische Bewegung Hand in Hand gingen. — Eine dritte Tatsache, die den Priester unmittelbar berührt, zeigt sich im Leben der Seelsorger, die echte Herz-Jesu-Verehrer sind. Diese können einen besonderen Segen und übernatürlichen Erfolg auf ihrem pastorellen Wirken erfahren, wie sich übrigens auch ihrem Innenleben der Stempel echter, warmer und doch starker Frömmigkeit aufdrückt. — Endlich haben wir als letzte Tatsache, daß das oberste Lehramt der Kirche die Herz-Jesu-Verehrung des öftern eindringlich empfohlen, besondere Ablässe damit verknüpft und ihr liturgischen Ausdruck verliehen hat in Messe und Offizium.

Auf der andern Seite läßt es sich nicht leugnen, daß manche Gebildete, Priester wie Laien, sich schwer tun, einen Zugang zu dieser Andacht zu finden. Das deutsche

Schrifttum darüber ist ja mehr als spärlich. Manches, was oberflächlich betrachtet, mit jener verknüpft ist, scheint kaum dazu angetan, ihr Sympathien zu wecken. Der neuzeitliche Ursprung, die Person der Seherin, die französische Aufmachung mancher Gebete und Bilder, die Isolierung von den großen Heilswahrheiten, der starke Appell an das Gefühl können Katholiken, die in der liturgischen Bewegung sowie in der Bibelbewegung ihre innere religiöse Formung gefunden haben, kaum anziehen. Man will heute Dogma und nicht Psychologie, man will zu den ursprünglichen Quellen zurück und nicht erst im 17. Jahrhundert beginnen, man will Christus in seiner Ganzpersönlichkeit zum Mittelpunkt seiner Frömmigkeit haben und nicht bloß eine Seite an ihm, man will das liturgische Geschehen, vor allem im heiligen Opfer und nicht irgendeine «Andacht» zum tragenden Fundament seines religiösen Lebens machen. Es ließen sich noch manche andere Gründe angeben, die dem modernen Menschen, auch im Priesterkleide, den Zugang zur Herz-Jesu-Andacht zu versperren scheinen, selbst wenn er guten Willens nach diesem sucht.

Damit aber scheinen «Volksfrömmigkeit» und «Gebildetenreligion» in unvereinbarem Gegensatz zu stehen. Und doch gilt auch hier das Wort des Völkerapostels an die Epheser: «Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe, ein Gott», es gibt in der katholischen Kirche nicht ein zweifaches Christentum, es gibt nicht eine «Gnosis» für die «Eingeweihten» und eine tieferstehende Lehre für die einfachen Gläubigen. Aber vielleicht muß die Herz-Jesu-Verehrung eine neue zeitgemäße Darstellung finden, muß eingebaut werden in die Gesamtheologie, muß mancher peripherer Formen entkleidet, ihrer frühesten Formen und geschichtlichen Entwicklung aufgezeigt werden — und dann wird man zu seinem Erstaunen entdecken, wie manches Vorurteil wie von selber verschwindet, wie auch die Herz-Jesu-Verehrung auf solidem biblischem und dogmatischem Grund aufruhet. Die Kirche wird ja nie eine neue Andacht zum Allgemeinut erklären bloß auf Grund einer Privatoffenbarung. Diese bildet höchstens den Anlaß, das entscheidende Moment bleibt für das Lehramt der Kirche immer die theologische Begründung. Aber gerade diese trat vielleicht bisher zu stark in den Hintergrund, vor allem im erbaulichen Schrifttum. Bücher, die sich doch um jene bemühten — und es gab auch im deutschen Sprachgebiet das eine oder andere —, sind längst vergriffen.

So füllt Josef Stierli mit seiner Veröffentlichung * wirklich eine Lücke aus. Die

* Josef Stierli: *Cor Salvatoris*. Wege zur Herz-Jesu-Verehrung. Unter Mitarbeit von Richard Gutzwiller, Hugo Rahner und Karl Rahner. — Freiburg i. Br., Verlag Herder, 1954. — VII und 270 S.

Namen der Mitarbeiter verbürgen für solide wissenschaftliche Unterbauung der Beiträge. Gleich der erste Beitrag von R. Gutzwiller über die «Widerstände» zeigt, daß man die landläufigen Einwände ernst nimmt, vielleicht z. T. allzu ernst. H. Rahner und J. Stierli lassen uns die ganze Entwicklung der Herz-Jesu-Verehrung verfolgen von den ersten Anfängen bis heute. Wir können beobachten, wie biblisches Gedankengut und patristische Spekulation, religiöses Volksempfinden und Ordensfrömmigkeit im Laufe der Zeiten ihren Teil

beigetragen haben zum Werden dieser echt katholischen Gebetshaltung. K. Rahner beantwortet mit seinen aufs Letzte gehenden Ausführungen die Mehrzahl der heutigen Einwände gegen die Herz-Jesu-Verehrung, während R. Gutzwiller in den liturgischen Texten und an der Herz-Jesu-Litanei den biblischen Charakter aufweist. Einige praktische Andeutungen über die dogmatischen und religiösen Werte der Herz-Jesu-Verehrung am Schluß des Buches geben diesem noch die praktische Note.
M. Rast, *Spiritual*

Eine pfingstliche Sendung im schweizerischen Fernsehdienst

BEMERKUNGEN ZUR SENDUNG DES PONTIFIKALAMTES AUS LUGANO AN
PFINGSTEN 1955

Aus der neuen Kirche San Nicolao in Lugano-Besso, die 1950 dem Kult übergeben und deren versus populum gerichteter Hochaltar samt dem Gotteshaus 1953 konsekriert wurde, übertrug der schweiz. Fernsehdienst am Pfingstfest das von Bischof Mgr. Angelo Jelmini zelebrierte Pontifikalamt, bei dem der Oberhirte eine kurze Ansprache hielt. Die Kirche war schon bald nach der Weihe Mittelpunkt des 3. Internationalen liturgischen Studientreffens, das vom 14.—18. September 1953 in Lugano unter Anteilnahme von zwei Kardinälen, mehrerer in- und ausländischer Bischöfe und von rund 100 Priestern, z. T. Fachmännern der liturgischen Wissenschaft und Praxis, stattfand.

Der pfingstliche Gottesdienst wurde nach den gleichen Grundsätzen, wie jene beispielhaften des erwähnten Kongresses durchgeführt. Ebenso wurde auch die entsprechende Fernsehübertragung an Pfingsten zu den besten gezählt, die der Fernsehdienst unseres Landes in den Versuchsmonaten übernahm. Nachdem bereits drei katholische Gottesdienstübertragungen aus Zürich (Peter und Paul), aus Gstaad und aus Luzern (St. Paul) stattfanden, kam die Ehre, das erste im schweizerischen Fernsehen übertragene Pontifikalamt zu feiern, dem Dekan der schweizerischen Bischöfe, dem Apostolischen Administrator der Diözese Lugano, Mgr. Jelmini zu. Wer das gottesdienstliche Geschehen in der Wiedergabe des Bildschirms genau beobachtete, kam zur Überzeugung, daß hier mit den heutigen technischen Mitteln eine sehr anerkennenswerte Leistung der Aufnahme und Wiedergabe vollbracht wurde. Der Eifer und die Sorgfalt zur möglichst würdigen, umfassenden und doch ehrfürchtigen Wiedergabe der heiligen Opferhandlung am Altar kam uns besonders zum Bewußtsein, als wir — betraut mit der Aufgabe des deutschsprachigen Kommentators — sämtliche internen Kommandi an die Bediener der drei Kamera, der Tonwiedergabe usw. mithören

konnten und dabei erkannten, daß sich die betreffenden Angestellten des Fernsehdienstes nicht nur ausgezeichnet auf die Feier vorbereitet hatten, sondern daß sie sich bemühten, obwohl unter ihnen die Großzahl Nichtkatholiken waren, in den Geist und die Atmosphäre einer an Handlungen und Symbolen so reichen Liturgie einzudringen.

Zusammen mit den Alumnen des Priesterseminars dürften über tausend Personen dem Gottesdienst in der Kirche selbst beigewohnt haben. Zeugnisse von Teilnehmern — man bemerkte unter ihnen auch alt Bundesrat Celio — wie Zuschriften und mündliche Äußerungen von solchen, die in der deutschsprachigen Schweiz die Feier am Fernsehapparat miterlebten, bezeugen einstimmig, daß die in allen Teilen würdige und sorgfältig vollzogene Zelebration zum Volke hin das heilige Opfer der mitbetenden Gemeinde zu einem tiefen religiösen Erlebnis werden ließ und daß die Verdeutlichung des Geschehens durch das diskret gesprochene Wort seine Wirkung nicht verfehlte. So traf im Bischofshaus in Lugano eine Stunde nach Vollendung des Gottesdienstes aus St. Gallen eine Botschaft ein, in der zwei junge Männer, ein Katholik und ein Protestant, für diesen «wunderbaren» Gottesdienst dankten.

Eine ganze Anzahl von Hemmungen und Einreden gegen diese von der Kirche gemäß ihren allgemeinen Vorschriften durchaus erlaubte Form der Darbringung des Eucharistischen Opfers fielen bei diesem erhabenen Gottesdienst in sich zusammen. Trotz der überfüllten Kirche herrschte in dem Augenblick, als der Bischof im Angesichte der ganzen Gemeinde die Konsekration vollzog, lautlose Stille, was besonders für südländische Teilnehmer ein sprechendes Zeichen für die tiefe Ergriffenheit der mitopfernden Volksscharen ist. Wir glaubten bisher, die Zelebration gegen das Volk sei eher in kleinen, geschlossenen Kreisen möglich. Der im Fernsehen übertragene Gottesdienst aus Lugano hat unseres Er-

achtens mit einer unerwarteten und überzeugenden Deutlichkeit dargetan, daß diese Form der Opferfeier als erster Schritt auf eine Richtung hinweist, die sich für die Seelsorge und das vertiefte Verständnis des Zentrums katholischen Glaubens und Lebens bei entsprechender Erziehung und Bildung zum großen Segen auswirken wird. Dieser Überzeugung ist auch der hochwürdigste Bischof von Lugano, der in enger Fühlung mit maßgebenden römischen Stellen gerade nach dem pfingstlichen Gottesdienstlerlebnis mit neuem Eifer im Sinne der gesunden liturgischen Erneuerung tätig sein will. Dieser Entschluß wurde von ihm mehrmals sehr deutlich und feierlich geäußert. Der allgemeinen Schilderung des übertragenen Gottesdienstes seien drei, wie uns scheint, wichtige Erkenntnisse beigelegt:

1. Es ist keine bloße Phrase einiger liturgiefreudiger Priester, wenn wir die *missionarische Wirkung der Liturgie* auf den modernen Menschen nicht gering anschlagen, sofern diese Liturgie in allen Teilen würdig und schön vollzogen wird. Für den auf Anschaulichkeit und Bildhaftigkeit eingestellten Menschen von heute ist die Mitfeier der heiligen Liturgie von größerer Wirkung, als eine noch so gute, langdauernde Predigt. Die Homilie des Bischofs nahm nur acht Minuten in Anspruch. Sie stellte eine kurze Zusammenfassung der katholischen Lehre über den Heiligen Geist dar und wurde mit großer Aufmerksamkeit aufgenommen. Aber das *Veni Sancte Spiritus*, die feierliche Verlesung der Epistel auf lateinisch und italienisch, die Verkündigung des Evangeliums wieder in der Sprache der Abendländischen Kirche und des mitfeiernden Volkes waren ebenso packende Momente des Gottesdienstes. Es muß wieder so weit kommen, daß das Evangelium nicht nur eine einleitende Lesung, die auf die Predigt hinweist, darstellt, sondern daß das Wort Gottes aus der Heiligen Schrift unmittelbar auf das in Ehrfurcht hörende Gottesvolk wirkt und die Predigt wirksame Beigabe und Erklärung dazu ist. Darum wurde die Lesung der Epistel und des Evangeliums vom Subdiakon und Diakon in der herkömmlichen feierlichen Form der Liturgie und jeweils unmittelbar anschließend in der italienischen Volkssprache vollzogen, während der Kommentator an seinem in der Kirche nicht hörbaren Mikrophon die gleichen Abschnitte auf deutsch für die Empfänger des Fernsehens las, konnte doch die Übertragung infolge des heute noch bestehenden Mangels technischer Vorrichtungen für diesmal nur in der deutschsprachigen Schweiz, nicht aber im Tessin empfangen werden.

2. Beim Ringen um neue liturgische und seelsorgerliche Formen des Gottesdienstes darf man nicht übersehen, daß *diese Formen nicht an Kanzleipulten und auch nicht an zentralen Stellen entstehen*. Die Liturgie ist in ihren Gebeten und Formen nicht

eine Frucht des Werktages, sondern des Festtages, nicht zuerst des Studiums, sondern des Gebetes und des Einfühlungsvermögens, nicht Ergebnis von Kommissionsberatungen, sondern eine Gabe erleuchteter Persönlichkeiten. Die Liturgiegeschichte erbringt den Beweis für diese Auffassung in aller Deutlichkeit. Man studiere nur J. A. Jungmanns *Missarum Sollemnia*. Auch die gottesdienstliche Form, die in Lugano eine glückliche Fernsehübertragung erfuhr, war in ihrer Atmosphäre eine Frucht der Ergriffenheit und Feierstimmung aller, aber auch eine Frucht des persönlichen Einsatzes von Bischof, Klerus, Sängern und Volk in der exakten Vorbereitung und im würdigen Vollzug. Müßten nicht einzelne kleine Kreise, bestimmte Pfarreien und Gemeinschaften von den kirchlichen Oberbehörden, denen allein das Recht der endgültigen Festlegung der liturgischen Formen zusteht, mit der versuchsweisen Durchführung, gewisser liturgischer Feiern und Formen ad experimentum betraut werden, bis die reife und beste Form erarbeitet und für die ganze Kirche als gültig und verpflichtend erklärt wird? Sind nicht auf diesem Weg die schönsten Teile der Meßfeier entstanden und nach und nach Allgemeingut der Kirche geworden?

3. Die Fernsehübertragung von Eucharistischen Gottesdiensten schließt so *viele Probleme und Möglichkeiten in sich*, daß es als Kurzsichtigkeit betrachtet werden müßte, wollte man sagen, es seien jetzt schon alle Formen endgültig gefunden. Dagegen würden sich sowohl die eifrigen und aufgeschlossenen Mitglieder des Fernsehens wie auch alle Freunde der liturgischen Erneuerung und Formung des gläubigen Volkes wehren. *Diese Formen müssen wir suchen, und zwar beseelt von einer großen Ehrfurcht vor dem Vermächtnis des Herrn*, das wir in der Eucharistiefeier besitzen, und vom Willen, dieses Vermächtnis den Christen aller Zeiten durch seinen sinnvollen Vollzug immer näher zu bringen: «Sooft ihr dieses Brot esset und den Kelch trinket, verkündet ihr den Tod des Herrn, bis Er wiederkommt» (1 Kor. 11, 26). Bei aller Bereitschaft und gehorsamen Unterwürfigkeit unter die kirchlichen Behörden und vor allem gegenüber dem Apostolischen Stuhl hegen wir entgegen einer neuesten Meinungsäußerung des Weltkongresses der Unda in Wien vom 22. bis 27. April (vgl. «Furche» vom 7. Mai 1955) die Auffassung, die endgültigen Formen der gottesdienstlichen Fernsehübertragungen müßten in eifrigen und gegenüber den Bestimmungen der Rubriken rücksichtsvollen Bemühungen von den einzelnen verantwortlichen Stellen der verschiedenen Länder gesucht und dann erst nach reiflicher Prüfung und Erfahrung den römischen Stellen zur Approbation vorgelegt werden. So wenig uns die Römischen Kongregationen über Seelsorgsmethoden auf verschiedenen Gebieten a priori konkrete Weisungen für die Praxis

geben können, weil ihnen die Möglichkeit zur persönlichen Erfahrungssammlung an Ort und Stelle fehlt, ebensowenig dürfen wir uns die Arbeit zu leicht machen, indem wir in einer unechten Devotion die Antwort auf alle auftauchenden Probleme ohne eigene und dauernde Anstrengung von den leitenden Stellen der weltumfassenden Kirche erwarten. Das war in der ganzen Geschichte der Seelsorge, die leider immer noch ungeschrieben ist, nie möglich. Diese Erwartung hegen hieße unrealistisch denken und einem ungesunden Zentralismus Vorschub leisten, den im Interesse des wirklichen Lebens und Strebens in der Kirche niemand wünschen kann. Die Kirche ist ein Organismus. Wenn die einzelnen Organe und Zellen nicht lebendig sind und im Dienst am Ganzen verantwortungsbewußt mitwirken, schädigen wir das seelsorgerliche und religiöse Leben. Streben wir aber in treuer Bindung an die Kirche und ihre gottgesetzten Oberhirten nach immer besserer und sinnvollerer Erfüllung unserer Aufgabe im mystischen Leib des Herrn, dann dienen wir der Kirche, ohne daß wir jeden Augenblick uns mit Eingaben und Berichten dort melden, wo man zu viele andere drängende Aufgaben zu erfüllen hat, als auf Meldungen mit dem zum vornherein erwarteten Kopfnicken zu reagieren.

Wir möchten diesen Bericht nicht schließen, ohne von der deutschsprachigen Schweiz aus unsern lieben Miteidgenossen italienischer Zunge, vor allem ihrem Oberhirten S. E. Mgr. *Angelo Jelmini*, dann aber auch dem in unsern Kreisen durch seinen Eifer und seine Klugheit rühmlich bekannten Prof. *Don Luigi Agustoni* und seinem sehr leistungsfähigen Sängerkorps herzlich zu gratulieren zu diesem bedeutsamen religiösen und kulturellen Beitrag, den wir in freudiger Dankbarkeit als Pfingstgabe aus dem sonnigen Tessin empfangen durften. Etwas vom sonnigen Glanz der Glaubensfreudigkeit des katholischen Tessins haben wir bei der Gottesdienstübertragung an Pfingsten wieder gespürt. Möge der Geist Gottes — *lux beatissima* — diesen Glanz erhalten und mehren. *Josef Meier*

Es ist ein höchst ungerechtes und unbedachtes Beginnen, die Kirche in der Ausübung ihres Amtes der politischen Gewalt unterwerfen zu wollen. Das hieße die Ordnung geradezu verkehren, indem man das Übernatürliche dem Natürlichen unterordnet. Der wohltätige Einfluß, den die Kirche auf die Gesellschaft ausübt, wenn ihr keine Hindernisse in den Weg gelegt werden, hört dann entweder ganz oder doch zum großen Teil auf, und es entstehen Anlässe zu Streitigkeiten und Irrungen, die, wie die Erfahrung lehrt, weder dem Staate noch der Kirche zum Heile gereichen.

Leo XIII. in «Immortale Dei»

Katholisch-Österreich vor neuen Aufgaben

Nun hat Österreich seinen Staatsvertrag, und damit ist das wiedergeborene Kind frei und mündig gesprochen. Geboren wurde dieses Kind in Jalta; es stammt aus einer wilden Ehe, man könnte fast sagen, es ist die Frucht einer Vergewaltigung. Bei seiner Geburt wurde beschlossen, diesen Sprößling zehn Jahre lang zu erziehen. Inzwischen aber hatten sich die Eltern verfeindet, und nun bemühte sich jeder Teil, das Kind auf seine Seite zu bringen. Im Radio überschrien sie sich gegenseitig mit Lockrufen, der eine Erzeuger sparte nicht mit Geld (Marshall-Plan) und suchte durch Schmeicheleien und moralische Konzessionen (erotische Kunst) die Gunst des Zöglings zu gewinnen; der andere Erzeuger versuchte es mit Grobheit und Ausplünderung. Das Recht dazu war ihm in den Ehepakten von Jalta verbrieft worden. So verbrachte das Mädchen Austria eine harte Jugend zwischen Liebkosungen und Schlägen, unter Hunger und Entbehrung. Aber es hatte aus einer tausendjährigen Ahnenreihe gute Eigenschaften geerbt und war sehr klug, es ließ sich nicht verführen und verschrieb sich keinem der beiden streitenden Eltern, sondern blieb seinem angestammten Charakter treu, blieb brav, trotz der schlechten Beispiele von rechts und links und wurde groß und stark. So gingen die zehn Jahre um, und die egoistischen Erzieher gaben ihren «Schützling» endlich frei durch Unterzeichnung des Staatsvertrages.

In Jalta hat man an Österreich ein großes Unrecht verübt, das keineswegs zu einem Recht wurde, weil ein doktrinärer Positivismus auch willkürliche Abmachungen unter autonomen Staaten als «Völkerrecht» deklariert. Und Jalta war willkürlich. Warum hat man nicht auch Belgien, Holland, Dänemark, Norwegen, Frankreich, Tschechoslowakei und Polen zehn Jahre lang besetzt und mit einem Staatsvertrag wieder ins Leben gerufen; alle diese waren ja auch von Hitler besetzt und zum Teil der eigenstaatlichen Existenz beraubt?

War es wirklich «Recht», wenn man in Jalta den Russen das österreichische Erdöl als Kriegsentschädigung auslieferte? Und ist es nicht ein neuerlicher Hohn auf jedes natürliche Rechtsempfinden, wenn man ur-eigensten österreichischen Besitz, den Hitler mit Gewalt enteignet und sich angeeignet hat, als deutsches Eigentum erklärt, das Österreich nun nach dem Staatsvertrag teuer zurückkaufen muß?

Über all das macht sich Oesterreich jedoch keine Gedanken mehr. Es ist froh, seine Unterdrücker loszuwerden und sein Geschick selber in die Hand nehmen zu können. Allgemein wird das Verdienst des Kanzlers Raab und Außenministers Figl anerkannt, die als Führer der großen christlichen Partei durch einen streng neu-

tralen Kurs den vier Alliierten nun doch den Staatsvertrag abgerungen haben.

Dagegen sind die Sozialisten, die allzu scharf antirussisch eingestellt waren, nun sehr verlegen und suchen mit allerhand Dreh ihren Prestigeverlust wettzumachen.

Das katholische Volk ist sich seiner Verdienste um den Staatsvertrag auch bewußt und hat das auch zum Ausdruck gebracht. Nach der Rückkehr der österreichischen Delegation, die unter Führung von Raab und Figl in Moskau durch Vorverhandlungen die Zusicherung Rußlands zum Staatsvertrag erreichte, versammelten sich am 27. April spontan mehr als 30 000 Katholiken am Stephansplatz zu einer gewaltigen Kundgebung, in der sie Gott dankten und im Angesicht des neuerstandenen Domes gelobten, den Dom der Heimat im eigenen Herzen und im ganzen Volke ebenfalls neu aufzubauen.

Noch imponierender war die zweite Kundgebung an jenem Sonntag, an dem der

Staatsvertrag wirklich unterzeichnet wurde (15. Mai). Trotz Regen und Sturm waren wieder Zehntausende am Stephansplatz zusammengekommen zu einem feierlichen Te Deum, das der Kardinal von Wien anstimmte, und faßten den Entschluß, nun alle Kräfte zusammenzufassen, um das freie Österreich nach Entfernung der fremden Truppen auch von allen unchristlichen Rückständen aus der Nazi- und Besetzungszeit zu säubern und das Land in echt christlichem Geiste zu regieren.

Schon haben sich mit der Katholischen Aktion alle anderen christlich gesinnten Gruppen zur sogenannten «Arbeitsgemeinschaft» zusammengeschlossen und auf den erwähnten Kundgebungen energisch ein Ehe- und Schulgesetz verlangt, das auch die Rechte der Eltern und Kirche anerkennt.

Die Zeit der Rücksichtnahme auf die fremden Besetzungen ist vorbei, die erstarrten Fronten werden auch in der Innenpolitik in Bewegung geraten, aber das katholische Volk ist auch für einen Kulturkampf gerüstet. Dr. H.

Im Dienste der Seelsorge

Gebetsapostolat für den Monat Juni

«Ärzte und Krankenpflegepersonal mögen sich ihrer großen Verantwortung vor Gott bewußt sein.»

Die Sorge um die leidenden und kranken Menschen hat den Heiligen Vater in den letzten Jahren oft veranlaßt, die Katholiken zum Gebete aufzufordern. Für den Monat Juni möchte der Papst, daß auf der ganzen Welt für die Ärzte und das Krankenpflegepersonal gebetet werde, damit sie sich ihrer Verantwortung vor Gott bewußt seien, wenn sie ihren schweren Dienst an den Kranken ausüben.

Ärzte und Krankenpflegepersonal stehen oft vor Krankheitsfällen, wo sie sich im Gewissen fragen müssen, ob es sittlich erlaubt sei, dieses oder jenes Mittel anzuwenden, diesen oder jenen Eingriff zu tun. Wenn sie sich nach dem Gefühl oder nach der öffentlichen Meinung richten, so können sie sich gegen ihr Gewissen schwer verfehlen. Diesen Menschen sollen wir im Gebete helfen, damit sie den Mut haben, sich nach den Grundsätzen der christlichen Moral zu entscheiden.

Der Arzt und das Krankenpflegepersonal sollen heilen, helfen und nicht schaden und töten. Wenn die öffentliche Meinung, Private oder einflußreiche Kreise die Hilfe des Arztes oder des Personals beanspruchen, um so unproduktives Leben auszulöschen, wie es leider in den letzten Jahren vorkam, so dürfen dabei pflichtbewußte Ärzte und Krankenpfleger niemals mittun.

Die katholische Kirche ist auch hier die unerschrockene Beschützerin der menschlichen Persönlichkeit. Sie verteidigt das keimende Leben im Schoß der Mutter, sie verteidigt die Rechte auch des ärmsten Menschen gegen Willkür und Gewalt. Sie steht am Krankenbett und verlangt, daß auch beim Kranken und wäre er bewußtlos, die Ehrfurcht bewahrt und die angeborenen Rechte geachtet werden. Der Kranke darf also nicht als Forschungsobjekt gebraucht werden, wenn voraussichtlich seine Gesundheit darunter schwer leiden müßte, wenn er verstümmelt oder in Todesgefahr gebracht würde. Der Kranke selber kann diese Erlaubnis nicht geben, da er ja nicht absolutes Verfügungsrecht über seinen Körper hat, sondern nur dessen Verwalter und Nutznießer ist.

Es gibt freilich Fälle, wo der Arzt, um den Kranken zu retten, Eingriffe tun muß, die schwere Gefahren mit sich bringen. Immerhin muß auch da die Möglichkeit eines Erfolges bestehen, bevor der Arzt einen Eingriff vornehmen darf.

Schwieriger noch ist die Arbeit der Ärzte und des Personals bei *seelisch* Kranken. Aber auch bei diesen Unglücklichen muß die Person ehrfurchtsvoll behandelt werden, auch wenn sie zerfallen oder gespalten ist. Gerade hier ist eine große Gefahr, daß man die Ehrfurcht vor dem kranken Menschen verliert. Undelicate, brutale Fragen können oft sehr schaden. Es gibt nach der Lehre der Kirche, wie es der Papst ausgesprochen, Grenzen der Selbstenthüllung gegenüber dem Arzte und diese Schranken sollte der Arzt respektieren.

Vor allem liegt der Weg, die Schuld zu beheben, außerhalb des rein Psychologischen, er liegt, wie der Christ weiß, in der Reue und in der sakramentalen Lossprechung. Hier allein wird die Quelle des Übels, die Schuld selbst hinweggenommen, auch wenn das Schuldbewußtsein noch weiterwirken sollte. Hier haben also Ärzte und Personal mit besonderer Sorgfalt ihre Grenzen einzuhalten und gegebenenfalls mit dem Priester zusammenzuwirken. Diese Zusammenarbeit läßt sich leicht erreichen, wenn alle Beteiligten die Ehrfurcht vor der menschlichen Würde des Kranken bewahren. Die Behebung der Störungen im Seelenleben von gläubigen Menschen darf nicht einseitig dem Psychotherapeuten überlassen werden. Gläubige Ärzte werden dies auch nicht verlangen und sind froh um die Hilfe des Seelsorgers.

Eine letzte Versuchung für Arzt und Personal besteht darin, daß sie einem Leidenden aus Mitleid, um dessen Schmerzen zu lindern, so viele Narcotica geben, daß er voraussichtlich früher sterben wird. Das wäre nicht erlaubt. Wir kennen den Willen Gottes nicht und dürfen die Seinsordnung nicht nach Willkür durchbrechen.

Heute haben es sowohl die Ärzte als auch das Personal nicht leicht, immer und überall nach den christlichen Grundsätzen vorzugehen. Deshalb sollen wir nach des Papstes Wunsch im Monat Juni für sie beten, daß sie stets mutig und ohne Schuld den Weg des christlichen Gewissens gehen.

J. M. Sch.

Um das SOS-Kinderdorf Imst (Tirol)

Von besonderer Seite wird uns mitgeteilt: Auf verschiedene Anfragen hin haben Erkundigungen ergeben, daß das SOS-Kinderdorf Imst (Tirol) ein neutrales Werk ist, ähnlich dem Pestalozzidorf in Trogen. Der Unterricht der katholischen Kinder ist gewährleistet.

Angesichts des unverhältnismäßig hohen Propagandaaufwandes für das SOS-Kinderdorf Imst, der neustens auch auf die Schweiz übergreift, darf festgestellt werden, daß in Österreich die verschiedenen religiösen Orden und Kongregationen und auch die Diözesan-Caritasverbände zahlreiche Einrichtungen und Heime führen, in denen Zehntausende von Kindern mit Liebe und Aufopferung gepflegt werden. Die meisten dieser Heime sollen noch weiter ausgebaut werden, da sie noch nicht in der Lage sind, alle gemeldeten Kinder aufzunehmen. Die allermeisten von diesen sind körperlich oder geistig bedürftig, kommen aus sozial schwierigen Verhältnissen und haben keine normale Familie. Allerdings machen diese Heime nicht diese Propaganda und verfügen daher nicht über solche Geldmittel, was aber andererseits nicht heißt, daß sie sich den modernen Erkenntnissen über Methoden und Einrichtung verschließen und diese nicht verwerten. Wohin würde es auch führen, wenn jedes Heim

mit 100—200 Kindern die Hilfe der Öffentlichkeit so aufdringlich in Anspruch nähme, als ob es allein nur der Rettung armer Kinder dienen würde.

Die Methoden dieser Propaganda bringen diese katholischen Einrichtungen, die sich finanziell ohnehin schwer genug tun, noch mehr in Schwierigkeiten, wenn die ganze Werbetätigkeit in Österreich und in den angrenzenden Ländern sich so auf die 150 Kinder vom Imster Kinderdorf und die noch geplanten Kinderdörfer konzentriert und die übrigen noch mehr aus dem Blickfeld der Öffentlichkeit gedrängt werden.

Begleittexte auf Postscheckformularen

Es kommt nicht selten vor, daß geistliche Herren die Rückseite der grünen Postscheckformulare zu handschriftlichen oder aufgedruckten Vermerken benützen, die gut gemeint sind, aber Anlaß zu kritischen Interpretationen geben können: Angaben über Meßintentionen, Winke für Hilfeleistungen an eine Diasporakirche, Anrufungen des Herzens Jesu oder eines Heiligen, fromme Wünsche und Anliegen, Mitteilungen verschiedener Art. Der Schreibende weiß nun aus direkter und sicherer Quelle, daß über solche Texte in den Scheckbüros, deren Personal aus Leuten

verschiedenster Herkunft und Gesinnung besteht, viel gespottet und gelächelt wird, was natürlich unserer katholischen Sache weder zur Ehre noch zum Vorteil gereicht. Besonders Begleittexte zur Übersendung von Meßalmosen geben vielfach Anlaß zu Witzen über katholische Gepflogenheiten, die nicht jedermann ohne weiteres kennt und versteht. Es ist daher eine Forderung *priesterlicher Klugheit*, Vermerke erwähnter oder ähnlicher Art dem Adressaten brieflich oder auf einem gedruckten eigenen Blatt in einem Kuvert zur Kenntnis zu bringen und sich auf dem grünen Zettel mit dem Hinweis zu begnügen: «Vgl. Brief.» Die dadurch entstehenden Portoaufgaben, die bei Sendung von Stipendien- oder wohltätigen Zuwendungen leicht zu Lasten des Empfängers abgezogen werden können, dienen entschieden einer guten Sache. Unsere Gegner finden immer etwa Gründe, um uns eins anzuhängen; wir tun darum gut, ihnen jene Möglichkeit zu entziehen, die *sine gravi incommodo* behoben werden können. Texte harmloser Art, an denen niemand Anstoß nehmen kann und die keinerlei Stoff zu einem scandalum pharisaicum bieten, dürfen natürlich ohne weiteres den grünen Blättern anvertraut werden. -7.

Die Kirche in der deutschen Sowjetzone

(Schluß)

Die Jugendweihe

Zu den neuen verschärften Maßnahmen des Systems gehört die Propagierung der sogenannten «Jugendweihe».

«Das Volk» (SED), Weimar, veröffentlicht in Nr. 40 (17. 2. 1955) den *Wortlaut der Jugendweihe*:

«Gelöbniß — ‚Liebe Freunde, erheben wir uns von unseren Plätzen! Die Jugend will jetzt ihr feierliches Gelöbniß ablegen. Sie soll mit dem Wissen und Können, das sie sich unter dem Schutz und mit Hilfe der Gemeinschaft des ganzen Volkes erworben hat und erwerben wird, dem Frieden der Welt, der Einheit unseres Vaterlandes und dem Aufbau des Sozialismus dienen.

Liebe junge Freunde! Seid ihr bereit, alle eure Kräfte einzusetzen, um gemeinsam mit allen friedliebenden Menschen den Frieden zu erkämpfen und ihn bis zum äußersten zu verteidigen?‘

Die Jugendlichen: ‚Ja, das geloben wir.‘

‚Seid ihr bereit, alle eure Kräfte einzusetzen, um gemeinsam mit allen Patrioten für ein einheitliches, friedliebendes, demokratisches und unabhängiges Deutschland zu kämpfen?‘

Die Jugendlichen: ‚Ja, das geloben wir.‘

‚Seid ihr bereit, alle eure Kräfte einzusetzen für den Aufbau eines glücklichen Lebens, für den Fortschritt der Wissenschaft und Kunst?‘

Die Jugendlichen: ‚Ja, das geloben wir.‘

‚Wir haben euer Gelöbniß vernommen. Nehmt nun das Versprechen der Gemeinschaft aller Schaffenden unseres Volkes entgegen, euch zu schützen, zu fördern, zu helfen, damit ihr das hohe Ziel, das ihr euch gestellt habt, erreichen werdet.‘

Auf den ersten Blick verfolgt das Gelöbniß den Zweck, die Jugendlichen zu aufrichtigen Patrioten zu erziehen, die sich in dem Streben vereinigen, für den Frieden und das Glück des Vaterlandes einzutreten. Aber schon die äußere Form läßt vermuten, daß es sich hier um einen *Ersatz für die religiöse Jugendweihe*, für Firmung bzw. Konfirmation handeln soll. Schlimmer noch! Was mit diesen schönen Worten noch erzielt werden soll, ist letztlich die jugendliche *Bindung an den Kommunismus* und das Versprechen zu kommunistischem Aktivismus! — Das erfahren die Schulentlassenen im Vorbereitungskurs auf die Jugendweihe. Diese Vorbereitung ist bemüht, den Glauben an den Schöpfergott aus den jungen Herzen zu reißen und den Genesisbericht als Märchen oder Aberglauben abzutun, ja jede übernatürliche Wirklichkeit, Gott, Seele, Sünde, Gnade, Himmel, Hölle, zu leugnen.

Die Kirche würde ihre Pflicht versäumen, würde sie dazu nicht Stellung nehmen. Sie hat es am 2. Fastensonntag getan.

In allen katholischen Kirchen der Sowjetzone wurde eine Erklärung der Jurisdiktions-träger der DDR verlesen, in der die kommunistischen «Jugendweihen» — als Verleugnung des Glaubens — scharf abgelehnt wurden.

Die *Kanzelverkündigung* hat folgenden Wortlaut:

«Als Antwort auf vielfache Fragen bezüglich der Schulentlassenen und zur Klärung der Gewissen wird hiermit folgendes unseren Gläubigen bekanntgegeben:

1. Von der sogenannten ‚Jugendweihe‘ ist bekanntgegeben, daß sie freiwillig sei. Wir nehmen dies ausdrücklich zur Kenntnis. Als Christen, die über 90 Prozent der Bevölke-

rung ausmachen, beanspruchen wir die volle Glaubens- und Gewissensfreiheit und erheben Einspruch gegen jeden offenen oder versteckten Zwang gegen Jugendliche und ihre Eltern.

2. Die geplante ‚Jugendweihe‘ ist nicht etwa eine neutrale Schulfest, sondern ein feierliches Bekenntnis zur materialistischen Weltanschauung. — Die Darlegung in den Vorbereitungsstunden über die Entstehung der Welt und des Lebens, über das Werden des Menschen und seine Stellung in der Gesellschaft sowie über Religion stammen aus dieser glaubenslosen Lehre und sind mit dem christlichen Glauben unvereinbar.

3. Deshalb kommt für den Christen die Beteiligung an solcher ‚Jugendweihe‘ einer Verleugnung seines Glaubens gleich. Hier ist im Gewissensbereich unbedingt jener Punkt erreicht, an dem man einer klaren Entscheidung nicht mehr ausweichen kann.

4. Die Verleugnung des Glaubens ist eine schwere Sünde. Da sie öffentlich und feierlich geschieht, ist sie auch ein schweres Ärgernis.

5. Daraus ergibt sich folgendes:

a) Eltern, die ihre Kinder der ‚Jugendweihe‘ zuführen, führen sie auf den Weg des Unglaubens und verletzen aufs schwerste ihre Gewissenspflicht gegen ihre Kinder.

b) Jeder, der sich bei der geistigen Vorbereitung oder bei der Durchführung der ‚Jugendweihe‘ beteiligt (als Mitglied der Ausschüsse oder durch Unterweisung), setzt sich in Gegensatz zu seinem Glauben und Gewissen und fördert den Unglauben.

c) Jugendliche, die sich für die ‚Jugendweihe‘ entscheiden, entscheiden sich dadurch gegen ihr bisheriges christliches Leben. Durch die hl. Taufe und die hl. Firmung wurden sie Gott, ihrem Schöpfer, und Christus, dem Erlöser, geweiht. Was sie jetzt tun wollen, widerspricht ihrem Taufgelöbnis und kommt einer Verleugnung des Glaubens gleich.

6. Alle diese Genannten können zu den hl. Sakramenten nicht zugelassen werden, bis sie ihre Sünde wahrhaft bereut und das schwere Ärgernis des schlechten Beispiels wieder gutgemacht haben. Sie müssen diese Gesinnung durch eine schriftliche Erklärung vor dem Seelsorger und zwei Zeugen kundtun.

7. Wir bitten unsere Gemeinden, für jene Gläubigen, die den Glauben in solcher Weise verleugnet und öffentliches Ärgernis gegeben haben, ganz besonders zu beten und dafür besorgt zu sein, sie wieder für das Evangelium Christi zu gewinnen.»

Der Bischof von Berlin rief in seinem Fastenhirtenbrief zum *Gebet für die Jugend* auf. Es soll in den Familien und Gemeinschaften an den Mittwochabenden der Fastenzeit durchgeführt werden.

Der Aufruf verdient, in aller Welt gehört zu werden: «Betet für die Gefährdeten, die Versuchten und Verirrten; betet auch für den Saulus, der nicht weiß, was er tut — die Zeit der Wunder ist bei Gott noch nicht vorbei.»

Ähnliche Stimmen kamen und kommen aus Führungskreisen der Evangelischen Kirche: «Wer an der ‚Jugendweihe‘ teilnimmt, soll nicht konfirmiert werden.»

Versuche, die Stellung der Kirche von innen auszuhöhlen

Hierher gehört auch das Bemühen des Systems, die Stellung der Kirche von innen auszuhöhlen. Das wird deutlich in der Einladung des Moskauer Patriarchats an einige Persönlichkeiten der Evangelischen Kirche.

Schließlich ist die Gründung einer «Gesellschaft zur Verbreitung wissenschaftlicher Kenntnisse» anzuführen, die in Anlehnung an

die seit vielen Jahren bestehende sowjetische «Gesellschaft zur Verbreitung politischer und wissenschaftlicher Kenntnisse» (Nachfolgerin des früheren sowjetischen «Bundes kämpferischer Gottlosen») vor allem atheistische Propaganda und Lösung der Menschen aus ihren religiösen Bindungen zur Aufgabe hat.

Außerdem ist auf kleinere Drangsale und Willkürakte hinzuweisen, die zwar örtliche Schikanen sind, aber wahrscheinlich zentral gesteuert werden; so z. B. neue Aktionen gegen die Evangelische Junge Gemeinde und die Zerstörung des Baufundamentes für die katholische Kirche in «StalinStadt».

Diese neue Welle des Kirchenkampfes wurde ausgelöst in der Sowjetunion. Seit dem Herbst 1953 treten die sowjetischen Zeitungen verstärkt für die antireligiöse Propaganda ein. Das reicht von der fernsten Provinzzeitung bis zur offiziellen «Prawda». So z. B. «Jaria Vostoka» in Tiflis vom 15. Okt. 1953 und die «Prawda» vom 24. Juli 1954. Die neue antireligiöse Propaganda in der SBZ ist also nur ein Zeichen dafür, daß diese neue Aktion eine Welle ist, die von Moskau ausgeht und Ende 1954 auch die SBZ erreicht hat.

Nicht zuletzt gehört auch der «Entwurf eines neuen Familiengesetzbuches der DDR» in diese Reihe. Gegen ihn haben die katholischen Bischöfe und die bischöflichen Kommissare im Bereich der DDR am 28. August 1954 in einem Schreiben an den Ministerpräsidenten Grotewohl protestiert.

Die Kommunisten wissen es sehr gut, daß eines der stärksten Bollwerke des Christentums die *christliche Familie* ist. Sie wissen sehr gut, daß diejenigen jungen Menschen für ihre Propaganda meist verloren sind, die in einer christlichen Familie aufwachsen. Deshalb kämpfen sie gegen diese Familie, deshalb ist es ihr Ziel, die Familie zu zerschlagen.

Nach dem von Hilde Benjamin unterzeichneten Vorwort soll dieser Entwurf «in der breitesten Öffentlichkeit diskutiert» werden. Wenn es dort heißt: «Die volle Gleichberechtigung der Geschlechter kann nur durch die Mitarbeit der Frau in Staat, Wirtschaft und auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens verwirklicht werden» (Grundsätze § 3),

und wenn man diese Gleichberechtigung in einem Bild abgebildet sieht und dazu liest: «Hilde W. bringt um 7 Uhr ihre Kinder mit in den VEB Olympia Erfurt. So können sich unsere Frauen und Mütter in den Produktionsprozeß einreihen!», dann scheint es ein zweifelhaftes Kompliment zu sein, wenn es in einem eigenen Abschnitt, «Die gesamtdeutsche Bedeutung des Familiengesetzbuches», heißt: «Auf Grund der Forderungen fortschrittlicher Kräfte Westdeutschlands ist auch in das Bonner Grundgesetz in Art. 3, Abs. 2, die Bestimmung aufgenommen, daß Mann und Frau gleichberechtigt sind» (S. 21). Wenn im Vorwort der Schrift (§ 5) so sehr betont wird, daß der Ausgangspunkt für die Schaffung des neuen Familienrechtes in erster Linie die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau und die Gleichstellung des unehelichen Kindes mit dem ehelichen gewesen sei, dann ist der letzte Sinn der ganzen Maßnahme doch sehr klar: Die Frau soll voll und ganz in den Produktionsprozeß, im Notfall selbstverständlich auch in den «Verteidigungsprozeß», eingegliedert werden. Das bedeutet, daß die Sorge für die Kinder zum überwiegenden Teil dem Staat anheimfällt, der in den staatlichen Kindergärten die Kinder möglichst früh zu überzeugten Kommunisten erzieht.

Wer weiß, wie sehr gerade das gemeinsame Mahl der Familie zum Aufbau einer echten Gemeinschaft beiträgt, der wird den «verstärkten Ausbau und die Verbesserung des Werkküchenessens» mit doppeltem Mißtrauen beachten. «Es wird in unserem Staat dafür Sorge getragen, daß die meisten Werktätigen und die Kinder in den Betrieben, Verwaltungen und Schulen für wenig Geld ein gutes Mittagessen erhalten» (S. 9). Daß die Volkseinküchen gegenüber dem Essen, das die Mutter für ihre Familie bereitet, ein Fortschritt sein soll, können nur die «fortschrittlichen» Kräfte der Sowjetzone einsehen. So wird die Familie mehr und mehr aufgelöst, und oft bleibt nur mehr die religiöse Anlage des Menschen, jene Unruhe des Herzens, von der der Genius des Abendlandes, Augustinus, in unvergänglicher Meisterschaft gesprochen hat. (KIVO).

C U R S U M C O N S U M M A V E R U N T

P. Willibald Beerli, OSB,
Superior in Mariastein

Am 31. März 1955 starb in Mariastein P. Superior *Willibald Beerli*. Er stammte aus Mammern am Bodensee, wo er am 10. März 1885 geboren wurde. Die Gymnasialstudien begann er in Einsiedeln. Die Berufswahl bereitete ihm gewisse Schwierigkeiten. Erst meinte er, zum Kartäuser bestimmt zu sein und bestand denn auch in Pletriak (Krain) das Noviziat und legte die Profeß ab. Gesundheitliche Störungen zwangen ihn aber schon bald, in die Welt zurückzukehren. So wurde er wieder Gymnasiast, diesmal am Kollegium Karl Borromäus in Altdorf. Von hier zog er zu philosophischen und theologischen Studien an die Universität Innsbruck, wo er sich entschloß, Benediktiner zu werden. Bei den Mönchen von Mariastein im Gallusstift zu Bregenz nahm er 1909 das Ordenskleid und wurde 1912 zum Priester geweiht.

Sein Abt schickte ihn als Vikar bzw. Kaplan nach Mümliswil und Berneck und 1914 an die Wallfahrt nach Mariastein. 1923 rückte er zum Superior auf und entfaltete in dieser Stellung eine ungewöhnlich rege Tätigkeit. Er vollendete die Kirchenrenovation und ließ auch das Haus der Wallfahrts-priester wohnlicher gestalten. Sein beson-

deres Anliegen war die Förderung der Marienwallfahrt, die in den Jahren des Ersten Weltkrieges gelitten hatte. Es gelang ihm, schweizerische, elsässische und deutsche Kreise zu gewinnen, und bald suchten größere Pilgerzüge und kleinere Gruppen wieder wie in früheren Zeiten die Gnadenstätte mit ihrer romantischen Felsenkapelle auf. 1926 erlebte er wohl seinen größten Tag, als der damalige päpstliche Nuntius Maglione im Auftrage des Heiligen Vaters das Gnadenbild krönte und die Kirche zur *Basilica minor* erhob. Sehr am Herzen lagen dem P. Superior Willibald auch die Exerzitien. In der Schweiz gab es damals kaum eigentliche Exerzitienhäuser, und so öffnete er gastfreundlich alle Räume seines Hauses Priestern aus der Schweiz und dem Ausland und immer wieder seinen lieben Jungmännern. Oft hielt er selbst die Vorträge. Auf seine Initiative gehen auch die Krankentage zurück, die jeweils im Frühjahr und im Frühherbst stattfinden. Die von Laien angelegten sog. Gebetskreuzzüge gegen die Gottlosen (jeden ersten Mittwoch des Monats) fanden an P. Willibald einen sehr eifrigen Freund. Heute gehören diese Gebetskreuzzüge zu den beliebtesten Pilgeranlässen.

Nebst dieser organisatorischen und verwalterischen Tätigkeit war P. Superior der unermüdete Prediger und Beichtvater. Ab

und zu wirkte er auch bei Volksmissionen mit. In den ruhigen Wintermonaten griff er gerne zur Feder und schrieb ein Büchlein über Mariasteins Geschichte und Heiligtümer, dessen 2. Auflage er als Kranker besorgte. Für Pilger und Freunde der Wallfahrt gründete er auch eine Monatszeitschrift, die «Glocken von Mariastein», und war selbst einige Jahre lang deren Redaktor. Schon früh begann er mit der Materialsammlung zu einem Profößbuch seines Klosters, das er nicht mehr fertigstellen konnte, dessen Veröffentlichung aber durch eine andere Hand in absehbarer Zeit möglich ist.

P. Willibald hatte ein leutseliges, teilnehmendes Wesen und gewann dadurch immer wieder Freunde und Gönner. Er verstand es auch, sie treu zu erhalten. Manche Freundschaft des Verewigten geht zurück auf die Zeit der Mobilisation, wo er mit Offizieren und Soldaten aus der ganzen Schweiz in Kontakt kam. Rührende Treue bewahrten ihm auch manche Turner. 1926—1929 war P. Willibald Präses des Kath. Turnverbandes der Schweiz.

Wenn er es für nötig erachtete, konnte er energisch auftreten und sich das letzte Wort sichern. Mit der Zeit ging er haushälterisch um. Die religiösen Übungen suchte er in den Vormittagsstunden zu persolvieren, um dann sich ungestört den Vielen zu widmen, die im Laufe des Tages an seine Türe klopfen oder ihn ans Telefon riefen. Die eingegangene Post sollte gleichen Tages erledigt werden. Er arbeitete rasch und leicht, wobei es natürlich nicht immer möglich war, allem den letzten Schliff zu geben.

Dieser buchstäblich rastlose Mann wurde aber doch noch ein ganz Stillter. 1943 traf ihn der erste Schlag, der sich wiederholte, und teilweise Lähmung zur Folge hatte. Der Geist aber blieb frisch. Noch konnte er die Messe feiern und fast bis zum letzten Tag das Brevier beten. Die Ordnung seiner vielen tausend Heiligenbildchen wurde sein Zeitvertreib. Ein Herzschlag machte dann auch dieser verborgenen, aber segensreichen Tätigkeit ein Ende. A. B.

Pfarrresignat Simon Supersaxo, Visp

Am 9. Mai starb in Visp Pfarrresignat Simon Supersaxo im Alter von 82 Jahren. Damit sind in kurzer Zeit drei Priester aus dem Vispertal abberufen worden. Simon Supersaxo ist am 4. Januar 1874 in Saas-Fee als Jüngster von zehn Geschwistern geboren. Schon sein älterer Bruder Pius Supersaxo, der vor einigen Jahren in Staldenried als 90jähriger starb, war dem jungen Simon auf dem Weg zum Priestertum vorausgegangen. Simon studierte in Brig und Sitten und durfte am 26. März 1901 die Priesterweihe empfangen. Sein erstes Wirkungsfeld war Eisten, eine Pfarrei mit 22 weitverstreuten Weibern. Die vielen weiten Gänge waren aber dem jungen Pfarrer ein Leichtes. Er war ein tüch-

tiger Bergsteiger und hatte sogar das Bergführerpatent. Von 1909 bis 1925 war er Kaplan in Mörel, und mit großer Freude hielt er sich im Sommer auf der Riederalp und in den Mörjerbergen auf. Anschließend wurde er auf zwei Jahre Pfarrer von Agarn und 1927 Pfarrer auf dem sonnigen Eggerberg. Während sieben Jahren konnte er die Pfarrei verwalten, bis ihn ein zunehmendes Leiden auf das Krankenlager warf. Er zog sich nach Visp zurück und war nicht mehr in der Lage, eine Pfarrei anzunehmen. Während zwanzig Jahren wirkte er als Frühmesser in Visp und wurde besonders den Kranken ein guter Freund und Helfer. Pfarrer Supersaxo war ein hilfereicher, treuer Priester, ein großer Verehrer der lieben Gottesmutter und ein Mensch mit einem goldenen Herzen. Nun ruhe seine Seele von der Last dieses Lebens aus am Herzen seines göttlichen Meisters. Hs.

Pfarrer Wilhelm Wüest, Maria-Bildstein

Der Tod des Wallfahrtspriesters von Maria-Bildstein bei Benken (SG) am 15. Mai kam nicht überraschend. Schon einige Monate vorher mußte er sich infolge einer Herzkrise in Spitalpflege begeben und konnte sich nur recht langsam erholen. Seinem großen Eifer und seiner rastlosen Hingabe waren die Kräfte aber nicht mehr gewachsen. Wilhelm Wüest wurde am 2. Mai 1894 in Montlingen geboren. Früh verlor er seinen Vater, und die tüchtige Mutter mußte ihre fünf Kinder allein durchbringen. Der junge Wilhelm zeigte schon früh die besten Anzeichen seines späteren Berufes und durfte mit 14 Jahren das Kollegium in Engelberg besuchen. Seine theologischen Studien machte er in Innsbruck und Freiburg und schloß sie im Seminar St. Georgen ab. Im Jahre 1919 zum Priester geweiht, kam er als Kaplan nach Bruggen, wo er während 11 Jahren segensreich wirkte. Dann wurde er Pfarrer von Bichwil. Zwanzig Jahre lang war er seiner Gemeinde ein vorbildlicher Seelenhirte. Mit großem Gottvertrauen spendete er seinen «Großen Segen», zu dem immer mehr Menschen hinströmten, und der oft überraschende Erhöhungen im Gefolge hatte. In seiner Berufung nach Maria-Bildstein glaubte der eifrige Diener Gottes eine Entspannung zu finden. Doch bald blühte die Wallfahrt in einer ungeahnten Weise auf, und Pfarrer Wüest kannte Tag und Nacht keine Ruhe mehr. In allen möglichen Anliegen kamen die Pilger nicht nur zur Lieben Frau vom Siege, sondern auch zum Wallfahrtspriester, der uneigennützig und großzügig allen alles wurde. Ungezählte Pilger fanden bei ihm Rat und Hilfe, und damit war er ganz der Diener der Lieben Frau, in deren Dienst er sich verzehrte. Nun möge er im Frieden Gottes ruhen. Seine Werke folgen ihm nach und sind vor dem Herrn seine besten Fürsprecher. Hs.

NEUE BÜCHER

Eger, Josef: Messe als Mitte. Stuttgart, Schwaben-Verlag, 1953. 140 S.

Das bescheidene, aber dichte Werk ist wohl aus Maßsprachen entstanden. Es bringt keine Literaturangaben. Daß aber neuere Publikationen Voraussetzung sind, darf mit Genugtuung vermerkt werden bei einer «Meßbetrachtung», die ganz persönliche und eigene Wege geht.

Eger behandelt die heilige Messe «wie einen kostbaren Juwel», den er nach allen Seiten wendet und ins Licht hält. «Und was uns gerade gefällt, daran wollen wir uns wie Kinder freuen.»

Es ist die Freude der durch göttliche Liebe

reich beschenkten Gotteskinder, die durch diese Betrachtungen geweckt wird, welche den Altar nicht nur im Zentrum des Gotteshauses, sondern Messe und Kreuz in der Mitte des Christenlebens sehen, weil «das Christentum letztlich keine Lehre und kein Buch, sondern ein Kreuz und ein Altar» ist.

Hinter den bescheidenen Sinnüberschriften: Messe als Mitte, als Stiftung, als Gedächtnis, als Eucharistia, als Ordnung und als Begegnung sowie Messe und Martyrium, Messe und Wort, Messe und Kirche, Messe und Parusie verbirgt sich die liturgische Erfahrung eines Theologen, der sicher und differenziert zu urteilen weiß. Die Originalität ist durch

Redaktionelles

1. Wegen großen Stoffandranges wird die Fortsetzung des Artikels «Pfarrei, Kirchengemeinde und Kirchenrat» auf die nächste Nummer verschoben.
2. Wegen des hohen Fronleichnamfestes muß die nächste Nummer am *Montag, 6. Juni*, fertiggestellt werden. Mitteilungen und Einsendungen, die am Montagmorgen noch nicht in unsern Händen sind, können in dieser Nummer nicht mehr erscheinen. Die Redaktion

keine unwirklichen Konstruktionen erkaufte, sondern verbindet sich mit durchaus wesentlichen Feststellungen.

Der Seelsorger sieht sich in der praktischen Arbeit der Meßerklärung, -erziehung und -gestaltung für Volk und Jugend immer wieder vor die Notwendigkeit gestellt, selber klare Auffassungen über Wesensgehalt und die Formkräfte der Meßopferfeier zu erarbeiten. Egers Werk sei ihm warm empfohlen. Möge es nicht das letzte dieser Art aus des Verfassers hymnisch beschwingter Feder bleiben.

Hermann Reinle, Pfarrer, Brugg

Le Cour Grandmaison, Jean: Le monde n'est pas un «combinat» géant. Tournai, Desclée & Co., 1954. 84 S.

Ein kleines Büchlein über die Weihnachtsbotschaft des Heiligen Vaters am 24. Dezember 1952. Pius XII. legte in dieser wichtigen sozialen Botschaft über das menschliche Elend und die wahre Hilfe dar, wie das Heil nicht von der Produktion und Organisation allein kommen kann und das soziale Leben nicht wie eine riesenhafte industrielle Maschine konstruiert werden kann. Das Büchlein enthält von Seite 62—84 den Wortlaut der päpstlichen Botschaft nach der offiziellen Übersetzung, dann aber vor allem einen freien Kommentar, der die klassischen Sätze des Heiligen Vaters in die kurzlebige Sprache der Gegenwart übersetzt, die nötigen Verbindungslinien aufzeigt und das Ganze konkret illustriert. Wir haben solche Verdolmetschungen der kirchlichen Verkündigung dringend nötig. Sie haben neben den Textausgaben die wichtige Aufgabe, die Stimme des Papstes in der heutigen Welt vernnehmbar zu machen. H. R.

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Herausgeber:

Professorenkollegium der Theologischen
Fakultät Luzern

Redaktionskommission:

Professoren Dr. Herbert Haag, Dr. Joseph
Stirnemann, Can. Dr. Joh. Bapt. Villiger

Alle Zuschriften an die Redaktion,
Manuskripte und Rezensionsexemplare
sind zu adressieren an:

Redaktion der «Schweiz. Kirchenzeitung»
St.-Leodegar-Straße 9, Tel. (041) 2 78 20

Eigentümer und Verlag:

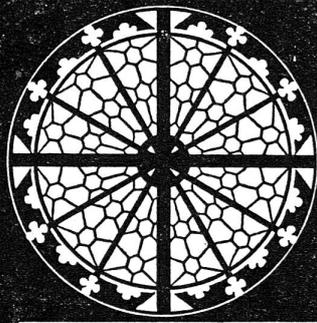
Räber & Cie., Buchdruckerei, Buchhandlung
Frankenstrasse 7—9, Luzern
Tel. 2 74 22

Abonnementspreise:

Schweiz: jährl. Fr. 15.—, halbjährl. Fr. 7.70
Ausland: jährl. Fr. 19.—, halbjährl. Fr. 9.70
Einzelnummer 40 Rp.

Insertionspreise:

Die einspaltige Millimeterzeile oder deren
Raum 14 Rp. Schluß der Inseratenannahme
Montag 12.00 Uhr
Postkonto VII 128



Kirchenfenster Vorfenster Renovationen

H. R. SÜESS-NÄGELI Kunstglaserei Zürich 6/57
Langackerstraße 67 Telephon (051) 26 08 76 oder 28 44 53

Verlangen Sie bitte Offerten oder Vorschläge!

EINSIEDELN

Das Große Welttheater

11. Juni bis 24. Sept. 1955, je Mittwoch und Samstag abend.

Auskunft und Vorverkauf: Spielbüro
Telefon (055) 6 01 33 / 6 01 34 / 6 13 33
Extraaufführung: Sonntag, 14. August.
14. September, Engelweihe, keine Ausführung.



Soutanen ab Fr. 150.—
Anzüge, kurz ab Fr. 180.—
Frackanzüge, 3teilig ab Fr. 280.—

Mäntel und Regenbekleidung in allen Größen
und Preislagen.

Bekannt für gut und preiswert.

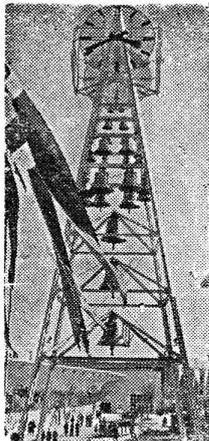
Verlangen Sie bitte Offerten.

Erzler + Co. GEGR. 1888
ALTSTÄTTEN SG.

Glockengießerei H. Rüetschi AG., Aarau

Kirchengeläute
Neuanlagen
Erweiterung bestehender Geläute
Umguß gebrochener Glocken
Glockenstühle
Fachmännische Reparaturen

Glockenturm
Schweiz. Landesausstellung
Zürich 1939



Die sparsam brennende
liturg. Altarkerze

Osterkerzen in vornehmer Verzierung
Taufkerzen Kommunionkerzen Weihrauch
Umarbeiten von Kerzenabfällen

Hermann Brogle, Wachwarenfabrikation, Sisseln Aarg.
Telefon 064 17 22 57

Opferbüchsen

1 und 2 Griffe, in Messing oder Kupfer, brüniert oder vernickelt, Filzeinlage. — **Opferstöcke** aus Stahl, diebstahlsicher. — **Hostientransportdosen**, Leichtmetall, f. Post, die solideste Ausführung, in jeder Größe, Wechseladressen, graviert.

J. Sträble, (041) 233 18, Luzern

Fronleichnam

Monstranzen, Rauchfässer, Altarglocken, 4- und 6-Klang, Torcen, Windschutzbecher, Prozessionslaternen. Schwere Bronzekerzenstöcke, Blumenvasen in Messing und Kupfer, mit Gitterli. Cachepots, in allen Größen.

J. Sträble, (041) 233 18, Luzern

Meßweine, Tisch- u. Flaschenweine

empfehlen in erstklassigen und gutgelagerten Qualitäten

GACHTER & CO.
Weinhandlung Altstätten

Geschäftsbestand seit 1872 Beidrigte Meßweinlieferanten Telephon (071) 7 56 62

Neuerscheinungen

JOSEPH BERNHART — Wissen und Bildung

Zwei Vorträge.

Die alte Überzeugung, daß Bildung kein bloßer Besitz sei, sondern ein Vorgang, der sich am Menschen und mit ihm vollzieht, ist uns verlorengegangen. Aus philosophischen und religiösen Einsichten ein neues, dem heutigen Menschen erreichbares Bildungsziel vorzustellen, ist des Autors Anliegen.
110 Seiten, kart. Fr. 5.05

WILFRIED DAIM — Tiefenpsychologie und Erlösung

Ein Werk, das die größte Aufmerksamkeit der psychologischen und ärztlichen Fachgenossen verdient.
360 Seiten, 34 Abbildungen, Ln. Fr. 20.60

J. A. JUNG MANN — Der Gottesdienst der Kirche

Auf dem Hintergrund seiner Geschichte kurz erläutert.
Ein Werk, das einen praktischen und dennoch abgerundeten Überblick über die gesamte Liturgie der katholischen Kirche gibt. Als Kompendium der Gesamtliturgie wird es besonders auch den Studierenden dienlich sein.
272 Seiten, mit Register, Ln. Fr. 10.20

JOHANNES KLEMENT — Gemeinschaft im Pfingstgeist

Firmunterweisung und Firmerneuerung in der Pfarrgemeinde.
111 Seiten, brosch. Fr. 2.90

JOHANNES MESSMER — Ethik

Kompendium des Gesamthethik
Ein neues Standardwerk des bekannten Autors!
531 Seiten, mit Register, Ln. Fr. 16.65

GUSTAVE THILS — Theologie der irdischen Wirklichkeit

Der ganz auf die Erforschung und Eroberung der Erde und ihrer Kräfte ausgerichtete Mensch von heute zwingt auch den Theologen, die irdische Wirklichkeit im Lichte des Offenbarungsglaubens neu durchzudenken.
378 Seiten, Ln. Fr. 12.40

JOHANNES WIESHEU — Persönlichkeiten der Bibel

mit 32 Abbildungen nach Zeichnungen von Gustav Doré
In den wenigsten Fällen bringt die Bibel zusammenhängende Lebensbilder einzelner Personen. Wiesheu hat es daher unternommen, durch Ordnen der Bibelstellen, durch Zusammenfassen und Ergänzen die wichtigsten Persönlichkeiten des AT und NT in geschlossenen Lebensbildern vor uns erstehen zu lassen.
480 Seiten, Ln. Fr. 19.50

Buchhandlung Räber & Cie. Luzern

L R U C K L I - C O L U Z E R N

KUNSTGEWERBLICHE GOLD- + SILBERARBEITEN
Telephon 2 42 44 KIRCHENKUNST Bahnhofstraße 22a

Weihrauch

Rauchfaß - Kohlen

Prima Ewiglichtöl

J. Sträßle, Luzern, Tel. 041/2 33 18

Gesucht wird eine leichte

Ferienvertretung

(als Erholung) vom 27. Juni bis 9. (evtl. 16.) Juli. Höhenlage bevorzugt. — Offerten sind zu richten unt. Chiffre 1960 an die Expedition der Kirchenzeitung.

Priester

43 Jahre alt, erholungsbedürftig, sucht als Seelsorger leichtere Stelle in einem religiösen Haus oder Kurhaus, evtl. auch Mithilfe bei einem älteren Pfarrer in kleinerer Gemeinde. — Gute Empfehlungen, Diskretion zugesichert. — Mitteilungen sind erbeten unter Chiffre 2961 an die Expedition der KZ.

Bestecke

100 g Silberauflage, ab Fabrik an Private (Teilzahlung), z. B. 72teilig nur Fr. 275.—, zoll- u. portofrei. Katalog gratis. —

Besteckfabrik A. Pasch & Co., Solingen Nr. 22 (Deutschland).

Gratis

7 Drazänen, bis 1,5 m hoch.

Frau Bühler-Müller, Schweizerhaus, Meggen (LU), Telefon (041) 72 12 19.



Meßweine

sowie Tisch- u. Flaschenweine

beziehen Sie vorteilhaft bei

Fuchs & Co., Zug

Telephon (042) 4 00 41
Vereidigte Meßweininlieferanten

Inserat-Annahme

durch RÄBER & CIE.,
Frankenstraße, LUZERN.

Zur Schmückung des Fronleichnamaltars verwendet jeder Geistliche unsere sehr beliebten und sehr bekannten

Drei-, Fünf-, Siebenlichtleuchter

aus Messing verniert, ausziehbar, ebenso unsere bestbekannten

Zeige-Immergradrohre

mit Luftkühlung und durchsichtigem Abschlußring. Muster gerne etwa 14 Tage zur Ansicht.

Alb. Bienz, kirchliche Bedarfsartikel, Basel 12, Postfach, Muespacherstraße 37, Telefon (061) 38 01 19.

Meßwein

sowie in- und ausländische

Tisch- und Flaschenweine

empfehlen

Gebürder Nauer, Bremgarten

Weinhandlung
Tel. 057, 71240

● Beeidigte Meßweininlieferanten

Lorbeeren in Kübeln

(Frischimport)

Pyramiden 120—220 cm Höhe. Stämmli 40—65 cm Kronendurchmesser. —
Büsche 50—60 cm Kronendurchmesser.

E. Bernhard

Baumschulen, WIL (SG)
Tel. (073) 6 22 33



EDELMETALLWERKSTÄTTE W. BUCK

PESTALOZZISTRASSE 2 TEL. 61255 + PRIV. 61655, WIL



KIRCHLICHE KUNST

bekannt für künstlerische Arbeit

NEUSCHÖPFUNGEN + RENOVATIONEN

besonders empfohlen für

FIGÜRLICHE TREIBARBEIT



Ruhe - Wald
Berge - See

Obw., 750 m ü. M.

Heimeliges Familienhotel. Ideal für Ferien und Ausflüge. Vorzügliche Küche. Sonnige Balkonzimmer mit fließendem Wasser. Renovierte Säle für Hochzeits- und Vereinsanlässe. Pension ab Fr. 13.—. Wochenpauschal ab Fr. 98.—.

Telefon (041) 85 15 12

Dir. Emil Knechtle

MYSTISCHE THEOLOGIE

Jahrbuch für
mystische Theologie I / 1955

mit Beiträgen von

André Combes
Karl Hörmann
Friedrich Wessely
Hildegard Waach
Anna Coreth

Unter diesem Titel sollen Studien über die Beziehungen des Menschen zu Gott, die Entfaltung des innerlichen Lebens bis zur innigsten Einigung mit Gott zur Veröffentlichung kommen.

296 Seiten, brosch. Fr. 16.45

Buchhandlung Räber & Cie.,
LUZERN